

Galleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 405.

Jahrgang 205.

Wochenpreis für Halle und Bezugs 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich mittwochs. — Geschäfts-Beitrag: 20 M., Halleischer Anzeiger (tägl. Beiblatt), 20 M., Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeibl.), 20 M., Mittelungen.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die Halleischen Abnehmer oder deren Wam für Halle u. den Bezugspreis 20 M., außerdem 20 M., — Posten am Ende des abgelaufenen Monats bis zum 10. M., — Abgabegebühren für die Expedition in Halle a. S. und bei allen fernliegenden Abnehmern.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 155 u. 158; Nebentelephon 1272. Geschäftsleiter: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Donnerstag, 29. August 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 10. Telefon Nr. 2417. Dr. und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die Arbeitslosenversicherung.

Trotz der hohen Erfahrung, die die Schöneberger mit ihrer Arbeitslosenversicherung nach dem berühmten „Genter System“ gemacht haben, gibt man sich nicht zufrieden und versucht auch in verschiedenen anderen Kommunen Arbeitslosenversicherungen ins Leben zu rufen. In Schöneberg betrug die Zahl der Sparar, denen bei eingetretener Arbeitslosigkeit zu ihrer Abhebung vom Sparkonto 50 v. H. vor der Versicherung zugesprochen wurde, nur 36. Die Zahl der durch die Arbeitslosenversicherung unterstützten, organisierten Arbeiter betrug in Schöneberg 536, von denen 504 den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehörten. In Freiburg in Baden gab es nur 35 Sparar, von denen aber die Mehrzahl ihre Einlagen wieder abhob, bevor diese die Höhe von 10 M. erreicht hatten, wodurch erst für den Sparar ein Anspruch auf Aufschub aus der städtischen Versicherung erhoben werden kann. Die Mehrzahl der unterstützten Arbeitslosen bildete auch hier wieder die meist den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehörenden, organisierten Arbeiter. In beiden Fällen, in Schöneberg sowohl wie auch in Freiburg, fiel also das Geld der Steuerzahler, das für Zwecke der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt worden war, hauptsächlich in die Taschen der Sozialdemokraten. Es kann doch aber unmöglich im Sinne der bürgerlichen Parteien liegen, die sich die Erhaltung der Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung angelegen sein lassen, daß die Sozialdemokratie, die den Umsturz der staatlichen Ordnung erstrebt, direkt oder indirekt durch öffentliche Mittel unterstützt wird. Deshalb sollte man allgemein von Einrichtung der Arbeitslosenversicherungen nach dem Genter System absehen. Das geschieht aber leider nicht!

Unser sozialer Wohlfahrtszustand können sich in der ganzen Welt sehen lassen und werden oft genug von uns als Vorbild betrachtet. Trotzdem sieht man es bei uns in gewissen Kreisen, die sich besonderer Arbeiterfreundlichkeit rühmen, bei allen günstigen Gelegenheiten auf ausländische Arbeiterverhältnisse hinweisen und sie auf Kosten der deutschen Wohlfahrtsrichtungen für die Arbeiterkraft zu freien. Da erscheint es vielleicht ganz angebracht, wenn man auf einen Beschluß der englischen Handelskammer in Dublin aufmerksam macht, der bezüglich einer Vergütungsvorlage betr. Einführung einer Arbeitslosenversicherung gefaßt worden ist. Die Vereinigung der Handelskammer befaßt sich in diesem Beschluß zu der Auffassung, daß die Vorkehrungen, die sich auf die Arbeitslosigkeit beziehen, das Uebel nur wenig erleichtern, ohne ihre Ursache zu beseitigen, und daß die Arbeitslosigkeit eher vermehren als vermindern werden. Das sollten sich unsere „Arbeiterfreunde“ merken, die so gern nach englischen Arbeiterverhältnissen hinübersehen.

Was soll man aber dazu sagen, wenn man hört, was sich die Stuttgarter für eine Arbeitslosenversicherung — natürlich auch nach dem Genter System — angelernt haben. Ihre Idee und Formung. Von den Bestimmungen dieser Arbeitslosenversicherung gelten Arbeiten unter dem arbeitsfähigen Lohn und solche Arbeiten, die durch Ausfall und Ausbesserung freigeworden sind, als nicht angemein. Besonders die letztere Bestimmung legt ein herabes Zeugnis dafür ab, wie weit die Stuttgarter bereit sind, sich unter das sozialdemokratische Joch zu beugen und sozialdemokratischen Anschauungen zu huldigen.

Das ist allerdings eine Arbeitslosenversicherung, bei der jedem Sozialdemokraten das Herz im Leibe lachen muß! Wer es ehrlich mit Meiter und Gesellen, mit Arbeiter und Arbeitnehmer meint, wird von jeder Arbeitslosenversicherung absehen und seine ganze Sorge einem gerechten Arbeitslohn zuwenden, der sowohl den Arbeitermangel — wie z. B. auf dem Lande — wie auch die Arbeitslosigkeit durch wirksame gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen sucht. Nur so wird ein dauerndes Wohlergehen und Gedeihen unseres Erwerbslebens gewährleistet werden können. Für Zeiten wirklicher Arbeitslosigkeit — nicht für künstlich heraufbeschworene, wie eine durch unwillkürliche Entlassungen — haben schon wiederholt Staat und Kommunen durch Volkswirtschaftliche Mittel geschaffen und können das auch in Zukunft jeberzeit wieder tun.

Die Mandoverfälschungen im Königreich Sachsen.

Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich von Preußen trafen Mittwoch nachmittags um 3 Uhr, von Werleburg kommend, mittels Sonderzuges auf dem Hauptbahnhof in Dresden ein. Beide trugen die Uniform ihrer höchsten Regimenter. Zum Empfang auf dem Bahnhof hatten sich der König und der Kronprinz von Sachsen eingefunden, ferner die gesamte Generalität und der preussische Gesandtschaftsträger Freiherr v. Welzel. Der König und der deutsche Kronprinz begrüßten sich aufs herzlichste. Hierauf fand großer militärischer Empfang statt. Unter den anwesenden Generalen bemerkte man den sächsi-

chen Kriegsminister Freiherrn v. Hauken, den General der Infanterie z. D. v. Kreitzschke. Als der König mit seinem Gaste auf dem Platz vor dem Hauptbahnhof erschienen, wurde sie von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge mit Hochrufen empfangen. Der König schritt mit dem deutschen Kronprinzen die Ehrenkompagnie des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 (Kaiser Wilhelm, König von Preußen) ab, an deren rechtem Flügel die direkten Vorgesetzten Auffassung genommen hatten. Es folgte darauf ein Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie in Gruppenkolonnen. Auf der Fahrt nach dem königlichen Schloß sah der König von Sachsen mit dem deutschen Kronprinzen im ersten offenen Viererwagen; der sächsische Kronprinz folgte mit dem Prinzen Eitel Friedrich. Auf dem Wege durch die Prager Straße über den Altmarkt bis zum Schloß bildeten Militär, Kadetten, Jünglinge der Kadettenanstalt, Zeichnungsanstalt, Vereine, Jungmänner und Schützen-Genossen eine imposante Prozession. Die sächsische Hofkapelle spielte. Der Kronprinz trat im königlichen Schloß Wohnung genommen. Dasselbe fand Empfang durch die übrigen Prinzen des königlichen Hauses statt.

Am Nachmittag trafen ferner der Großherzog von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Altenburg und der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha in Dresden ein, abends der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Prinz Eizo von Schwarzburg.

Nachmittags 5 1/2 Uhr fand in den Festräumen des neuen Rathauses feierlicher Empfang der in Dresden anwesenden Fürstlichkeiten statt. Die höchsten Behörden hatten sich im Festsaal versammelt, bei ihnen auch die Ehrenbürger der Stadt und die Ehrengäste, darunter Staatsminister Graf Rithum von Giffarth, der Kreisheubau von Oppen, sowie von den Räten, die an der Ausschmückung des Hauses beteiligt waren, die Professoren Klingner, Press und Wrbka. Es fanden sich ein der Großherzog von Baden, Prinz Ludwig von Bayern, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Kronprinz und Prinz Johann Georg von Sachsen sowie Prinz Eitel Friedrich von Preußen. Zuletzt erschien der König und der deutsche Kronprinz, die bei ihrer Vorfahrt vor dem Rathause vor der Galerie des Hauses mit Fanfaren begrüßt wurden. Im Festsaal hielt Johann Oberbürgermeister Dr. W. Eutler eine Ansprache.

Er hieß den König namens der sächsischen Kollegen und der Bürgerschaft Dresdens willkommen und begrüßte die Gäste des Königs, deren Anwesenheit der sächsische Reiches. Er sprach das lebhafteste Bedauern über die Ereignisse, daß der Kaiser durch Krankheit verhindert sei, an dem Besuche des Rathauses teilzunehmen. Der glänzende Aufbruch und die Wäute der Stadt Dresden seien nach der landesväterlichen Forderung des Königs vor allem der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und dem von der Krone geleiteten Staat gefestigten Frieden zu danken. Der Rat und die Stadtverordneten hätten beschlossen, eine Stiftung ins Leben zu rufen, die den Namen des Kaiserstragen solle, um Lebenslängliche der Großstadt auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Jugendfürsorge entgegenzutreten. Die Wünsche für die höchste Genugung des Kaisers und die Versicherung, daß die Sache zum glänzenden Heber zusammen in den Ruf: Der König und der Kaiser hoch! hoch! hoch!

Der König erwiderte auf die Rede des Oberbürgermeisters etwa folgendes:

Vergleichen Dank für die freundlichen Begrüßungsworte, die Sie an mich und meine lieben erlauchten Gäste gerichtet haben. Wir alle freuen unter dem schmerzlichen Eindruck, daß Seine Majestät bei Gelegenheit der Parade meiner Armee an dieser Stelle auch die würdige und schöne Geste sächsischer Arbeit hat bekräftigen wollen, daß aber selber der liebe Gott es anders gefügt hat. Ich hoffe, daß der Himmel seiner Majestät recht bald die Gesundheit wiedergeben möge, und daß Seine Majestät dann den jetzt weggefallenen Besuch zur Wirklichkeit werden lasse. Was die große und hochwürdige Stiftung anlangt, so glaube ich wohl, daß sie die volle Zustimmung des Allerhöchsten Herrschers finden wird, aber er ist auch immer bemüht, wo es gilt, Unglück und Leid zu mildern und abzuwehren. Die Herren können überzeugt sein, daß auch mich der Gedanke der Stiftung höchst sympathisch war, und ich glaube, daß (zum deutschen Kronprinzen gewendet) kein Vater damit einverstanden sein wird. Ich hoffe, die Stiftung wird reichen Segen und Nutzen für die Armen Dresdens haben.

Hierauf beendigten die Fürstlichkeiten den Sitzungssaal der Stadtverordneten, den Empfangssaal und die anderen Festräume des Hauses. Auf den Abgang folgte die Rückkehr zum königlichen Schloß, wobei die hohen und höchsten Herrschaften wiederum vom Publikum, das sich in diesen Scharen eingefunden hatte, mit Jubelrufen begrüßt wurden.

Am 7. Uhr abends fand bei Sr. Maj. dem König im Bonaparte Saal um 181 Gedecken statt, an der die anwesenden Fürstlichkeiten mit Geschenken und Ehrenbriefen teilnahmen. Einladungen waren außerdem ergangen an die Herren des diplomatischen Korps, die Staatsminister, die eingetroffenen Armeekorps, der preussischen Kriegsminister, den Chef des Generalstabs der Armee, die Inspektoren der Spezialämter sowie an die Spitzen der staatlichen und sächsischen Behörden. Um 9 Uhr fand im Marmorfoale des Residenzschlosses Abendgesellschaft statt.

Dienstaufwandsentschädigungen der Förster.

Bei dem in den letzten Jahren vom Staat vorgenommenen Gehaltsregelungen der königlichen Förster spielten deren Nebenbezüge, insonderheit das sogenannte Dienstland, bei den Beratungen im Parlament eine hervorragende Rolle. Leider gelang es aber den Bemühungen, festzulegen der Rechtsparolen, damals nicht, den vorliegenden Färten und Ungleichmäßigkeiten und den in bezug hierauf veränderten Wünschen dieser Beamten gerecht zu werden, da die Regierung einer von mehreren Parteien in den Konstitutionsberatungen in Anregung gebrachten Erhöhung des Gehaltes in Verbindung mit einer Verringerung der Anrechnung des Dienstlandes ein entscheidendes Nein entgegensetzte, weil einmal mehrere Ministerien Einpruch erhoben hatten, in dem Glauben, daß derartige Verringerung der Förster eine Minderwirkung auf die Beamten ihrer Ressorts auslösen würden, und weil die Staatsregierung weiterhin erklärte, daß bei Gelegenheit der Beamtenbefolgung eine solche organische Verringerung, wie sie durch die Anrechnung des Dienstlandes gegeben sein würde, nicht vorgenommen werden könnte. Somit waren auch die Bemühungen des Abgeordneten von Hennigs, die dahingehenden die Nutzung des Dienstlandes pensionsfähig zu machen, geendet, und man mußte sich damit zufrieden geben, das Entgelt der Förster auf 2500 Mark erhöht und deren Dienstjahre auf 13 festgelegt zu sehen.

Somit war zwar eine materielle Verringerung dieser Beamtengruppe erreicht, aber die Ungleichheiten, welche gerade durch die Skalantität der Dienstländer bei den einzelnen Stellen hervorgerufen wurden, blieben bestehen und konnten auch durch die Verteilung von Stellenzulagen nicht beseitigt werden. Die Verteilung des Dienstlandes ist derart ungleich an Ausdehnung, daß aus ihm erhebliche Gewinne dabei, ganz abgesehen von dem vertriebenen Wert des Grund und Bodens, so auseinandergehen, die Vermehrung schließlich in den einzelnen Gegenden und Stellen bei der arg veränderten Verhältnisse, bei der mehr oder minder großen Entfernung und den ungleichen Wege- und Terrainverhältnissen, in verschiedenem Maße und nützlich, daß die Wirtschaft auf diesem Gebiet ganz offen zu tage liegen. Sie bieten immer von neuem Anlaß zu Klagen der Beteiligten und zu Verurteilen, bei der Regierung eine Umgestaltung dieser Einrichtung durchzuführen. Endlich scheinen diese Bemühungen von Erfolg gekrönt zu werden; die preussische Staatsverwaltung hat neuerdings von den Regierungen Verträge über eine Erhöhung der Nebenbezüge der Förster eingeleitet. Die Vermehrung beschließt, wie verläuft, das den Förstern zugewiesene Dienstland einzuziehen, soweit eine wirtschaftliche Notwendigkeit für dessen Befassung nicht anzuerkennen ist. An Stelle des entzogenen Dienstlandes soll eine nach den entsprechenden Stellen abzumessende Dienstaufwandsentschädigung treten. Es ist geplant, das vom Fiskus bei jedem fünftägigen Stellenwechsel einzuziehende Dienstland für eigene Rechnung mitzubieten zu verwenden und aus den daraus entnommenen Mitteln eine allgemeine Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen, die nach aufgestellten Berechnungen jährlich gegen 150 Mark auf den Kopf dieser Beamtenklasse betragen würde, zu bestreiten.

Zweifellos wäre damit im Prinzip der Wunsch der Förster und derjenigen Kreise, die sich für eine Verringerung der abgezinsten ungelunden Verhältnisse interessiert und immer wieder einleiten, erfüllt, und der nächste preussische Etat dürfte bereits die entsprechenden Mehrforderungen für die Nebenbezüge der königlichen Förster enthalten. Am Abgeordnetenhaus aber wird jetzt darauf zu achten sein, daß bei der Ausführung der angelegten Reform neue Färten vermeiden und die aus den Verordnungen erzielten Summen ohne Abzüge dem beabsichtigten Zwecke zugeweiht werden. Diejenigen Parteien, welche den Förstern stets ein besonderes Wohlwollen entgegengebracht haben, werden es sich angelegen sein lassen, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Deutsches Reich.

Das Befinden des Kaisers. — Die Schweizreise findet statt. Die Besserung im Befinden des Kaisers macht erfreuliche Fortschritte. Bei der Schweizer Grenzstadt in Berlin ist, wie die „M. Z.“ meldet, gestern, Mittwoch, die telegraphische Mitteilung aus Wilhelmshöhe eingetroffen, daß die Schweizreise des Kaisers bestimmt stattfinden werde.

Wünsche des Kaisers anlässlich seines 53jährigen Regierungsjubiläums.

In vielen Kreisen der Bevölkerung ist die Ansicht geäußert worden, aus Anlaß des bevorstehenden 53jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers ihrer Verehrung für den Monarchen und ihrer Freude über dieses

